

"Werther associé" : Briefe von Viktor Oberlin, Direktor der Helvetischen Republik, an Joseph Buri (1798-1800)

Autor(en): **Weber, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **35 (1962)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«WERTHER ASSOCIÉ»

*Briefe von Viktor Oberlin, Direktor der Helvetischen Republik,
an Joseph Buri (1798–1800)*

Von Hermann Weber

Der Solothurner Viktor Oberlin war vom 18. 4. 1798 bis zum 7. 1. 1800 Mitglied des Direktoriums der Helvetischen Republik.¹ Seine Amtszeit übertraf damit die eines jeden seiner neun übrigen Kollegen² und deckte sich mit der Dauer des Bestehens dieser ersten obersten Exekutive der Helvetik. Auf diese Tatsache wurde zwar hie und da in der Literatur hingewiesen, sie genügte aber offenbar noch nicht, um bei der Erforschung dieser Periode der Schweizer Geschichte der Tätigkeit Viktor Oberlins eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Während einige seiner Mitdirektoren bereits Gegenstand eigener Untersuchungen geworden sind,³ findet man ihn nur gelegentlich erwähnt, wobei es sich zumeist um ähnlich lautende und wenig schmei-

¹ Über seine Wahl s. Joh. Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803). Bern 1886 ff., Bd. I, S. 648–654. Seine Kandidatur wurde gestützt von General Schauenburg und den Kommissaren Rapinat und Lecarlier, dagegen hätte der französische Geschäftsträger Mengaud lieber die Wahl von Peter Ochs gesehen. Vgl. den Bericht Mengauds vom 17 Florial An VI (= 6. 6. 1798) bei Emile Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798–1803. Basel 1901 (= Quellen zur Schweizer Geschichte, Band XIX). S. 40.

² Es waren dies: Lucas Legrand (17. 4. 1798–29. 1. 1799), Maurice Glayre (17. 4. 1798 bis 9. 5. 1799), Ludwig Bay (18. 4. 1798–29. 6. 1798 und 29. 1. 1799–23. 6. 1799), Alfons Pfyffer (18. 4. 1798–29. 6. 1798), Friedrich Cäsar Laharpe (29. 6. 1798–7. 1. 1800), Peter Ochs (29. 4. 1798–26. 6. 1799), Johann Rudolf Dolder (9. 5. 1799–7. 1. 1800), Peter Savary (23. 6. 1799–7. 1. 1800) und Philippe Secrétan (26. 6. 1799–7. 1. 1800). Vgl. die Aufstellung bei Carl Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. Bern 1878. S. 795.

³ Abgesehen von der umfangreicheren Literatur über Laharpe und Ochs siehe für L. Bay: Hermann Gilomen, Ludwig Bay, Direktor der Helvetischen Republik. Leipzig 1920; und für Ph. Secrétan: Frédéric Barbey, Libertés vaudoises, d'après le journal inédit de Philippe Secrétan (1756–1826). Genève 1954. – Ochs, Dolder, Bay, Legrand und Pfyffer haben ausserdem z. T. ausführliche Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie erhalten.

chelhafte Charakteristiken handelt.⁴ Nicht einmal im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz hat er einen Platz gefunden.⁵

Wo könnte sich in der Tat auch das historische Interesse an dieser Persönlichkeit entzünden? Ganz sicher ging ihm jener heroische Zug ab, der für die Hilty'sche Betrachtungsweise etwa ein Kriterium für die historische Bedeutung (und eine Entschuldigung für die Mängel) der Männer der Helvetik darstellte.⁶ Andererseits reichte die scharfe Apostrophierung durch Rott als «le traître Oberlin» doch auch nur zur Kapitelüberschrift für die Behandlung einer Episode, in der er eben einmal greifbar wird,⁷ nicht aber zur Kennzeichnung seiner historischen Rolle. Aber könnten nicht gerade diese fehlende Profilierung, diese Blässe, diese Bedeutungslosigkeit ein fruchtbarer Ansatzpunkt für eine neue Fragestellung werden?

Überraschend ist die Auffassung eines Zeitgenossen Oberlins, der die lange Amtsdauer gerade durch diese Bedeutungslosigkeit erklärt. Der französische Gesandte in der Schweiz, Pichon, schrieb am 12 Frimaire des Jahres VIII (3. 12. 1799) an Talleyrand über Oberlin: «Sa nullité et son dévouement l'ont fait survivre à toutes les épurations, et c'est ce qui le rend le plus odieux.»⁸ Man könnte also überprüfen, ob diese Behauptung sich erweisen lässt, um von da aus zu einer Aussage über die innere Struktur der helvetischen Republik und ihres Entstehens

⁴ Vgl. z. B. Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im Neunzehnten Jahrhundert. Erster Band: Die Schweiz unter französischem Protektorat. Leipzig 1913. S. 163: «Dagegen gebrach es dem Solothurner Viktor Oberlin an geistiger Selbständigkeit, so dass er im Direktorium später ein blindes Werkzeug der Franzosen wurde.»

⁵ Der Artikel «Oberli» (Bd. V, S. 171) bezieht sich auf eine St. Galler Familie, von der allerdings gesagt wird, dass mehrere Mitglieder im 18. Jahrhundert und speziell während der Ereignisse zwischen 1798 und 1803 eine Rolle gespielt haben. Sollte damit auf Viktor Oberlin angespielt sein, so ist zu sagen, dass der Verfasser einen Zusammenhang mit der St. Galler Familie nicht feststellen konnte. Die Vorfahren Viktor Oberlins trugen allerdings – wie auch er selbst anfangs noch – den Namen Oberli. Erst Viktor Oberlin hat das französisierende «n» an seinen Namen angehängt. – In Solothurn ist der erste Oberli 1671 festzustellen. Es handelt sich um den Schreiner Johann Oberli, der in diesem Jahr von Baden einwanderte. Die Familie weist in Solothurn vorwiegend wohlhabende Handwerker auf. Viktor Oberlin, am 5. 9. 1747 geboren, ergriff allerdings nicht mehr den Schreinerberuf wie Vater, Grossvater und Urgrossvater, sondern wurde zunächst Koch und Pastetenbäcker und schwenkte dann 1775 auf den Tuchhandel um. Er heiratete am 8. 5. 1797 Catharina Rousseau (22. 4. 1776–28. 3. 1837). Er starb am 6. 11. 1818. Einer seiner Söhne war der spätere Oberrichter Peter Joseph Oberlin (3. 10. 1800–16. 12. 1864), der jahrelang einen aktiven Anteil an der Solothurner Politik nahm. (Die genealogischen Angaben verdankt der Verfasser Herrn Zahnarzt Oskar Oberlin.)

⁶ Vgl. Hilty, a. a. O., S. 359 f.

⁷ Edouard Rott, Perrochel et Masséna. L'occupation française en Helvétie 1798–1799. Neuchâtel 1899. S. 240 ff.

⁸ Rott, a. a. O., S. 326, und zusammengefasst auch bei Dunant, a. a. O., S. 282.

zu gelangen. Aber man müsste dann zunächst diese «Nullité» selbst untersuchen und zu durchleuchten versuchen. Für eine solche Fragestellung nun erweist sich eine kleine Sammlung von Briefen Oberlins, die sich in Privatbesitz befindet, als eine Quelle von grosser Wichtigkeit.⁹

Es handelt sich um Briefe, die der Direktor Viktor Oberlin an den «Citoyen Burry, Président du Tribunal du Canton de Soleure», gerichtet hatte. Der erste dieser Briefe ist in Aarau am 27. 4. 1798 datiert; bis zum 19. 9. 1798 folgen 13 weitere Briefe vom gleichen Ort, 23 Briefe sind sodann zwischen dem 2. 11. 1798 und dem 29. 5. 1799 in Luzern verfasst, während die 21 restlichen ab 4. 6. 1799 aus Bern stammen, der letzte mit dem Datum des 8. 1. 1800, einen Tag also nach dem Sturz des Direktoriums.¹⁰ Die Korrespondenz erstreckt sich somit über die ganze Direktorialzeit. Ergibt sich allein schon daraus die Bedeutung dieser Quelle, so doch noch ungleich mehr aus dem Verhältnis zwischen Schreiber und Empfänger. In Joseph Buri wendet sich der Direktor Oberlin in erster Linie nicht an den Präsidenten des Kantonsgerichts, sondern an seinen langjährigen Solothurner Geschäftspartner, mit dem er in seinem eigenen Hause einen gemeinsamen Tuchhandel führte, und der darüber hinaus noch durch die gleiche Gesinnung mit ihm verbunden ist. Beide gehörten sie zu jener radikalen Gruppe der Solothurner Neuerer, die nicht wie die Intellektuellen Lüthi, Gassmann, Schwendimann und Abbé Schmid von den Ideen der Aufklärung her Anhänger der revolutionären Bewegung geworden waren, sondern die als Handwerker, kleine Händler, Wirte usw. aus sozialem Gegensatz zur herrschenden Aristokratenklasse eine Änderung der politischen Verhältnisse herbeiführen wollten.¹¹ Das Oberlinsche Haus, in dem sich das gemeinsame Geschäft befand,¹² war in den letzten Monaten vor dem Umsturz ein Mittelpunkt der

⁹ Der Verfasser möchte auch an dieser Stelle dem jetzigen Besitzer dieser Briefe, Herrn Zahnarzt Oskar Oberlin, seinen herzlichen Dank für die Erlaubnis zu Einsichtnahme und Abschrift aussprechen.

¹⁰ Keiner der Briefe ist eigenhändig geschrieben. Die ersten stammen von der Hand Schwallers, der auf Vorschlag Oberlins während der ersten Wochen im Bureau des Direktoriums beschäftigt war. Die überwiegende Mehrzahl hat ein Bruder Oberlins, der Priester Joseph Oberlin, geschrieben, einige sind auch von diesem unterzeichnet, die Mehrzahl indessen von Viktor Oberlin selbst. Ein einziger Brief (29. 5. 1799) enthält ausserdem einen vierzeiligen Zusatz von seiner Hand. – Joseph Buri, geb. 26. 7. 1749, gest. 16. 11. 1800.

¹¹ Vgl. dazu Hermann Büchi, Vorgeschichte der helvetischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Solothurn. II. Teil: Der Kanton Solothurn in den Jahren 1789–1798. Solothurn 1927. S. 198 ff.

¹² Es ist das heutige Haus Hauptgasse Nr. 6 (Ecke Gerberngasse), das von 1744–1880 in Oberlinschem Besitz war.

Agitation geworden, offenbar spielten Oberlin und Buri also in der Bewegung eine führende Rolle.¹³ Beide wurden sie mit den übrigen Patrioten am 6. 2. 1798 im Solothurner Gefängnis eingekerkert, um dann nach der Befreiung durch die französischen Truppen am 2. 3. 1798 zu hohen Würden zu gelangen.¹⁴ Diese vielfache Partnerschaft hatte auch zu engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Familien geführt.

Die Vielseitigkeit dieses die wesentlichen Lebensbereiche umfassenden Verhältnisses dürfte also erlauben, Oberlin an Hand dieser Briefe in jenem Raum aufzufinden, wo er eigentlich beheimatet ist, und damit vielleicht sogar etwas von den inneren Dimensionen jener «Nullité» auszumessen, die in seinem Amt offenbar so stark sichtbar wurde. In der folgenden kurzen Analyse soll versucht werden, einige Eindrücke zu vermitteln, die sich in dieser Hinsicht bei der Lektüre dieser Briefe ergeben.

Die ganz private Basis der Briefe Oberlins an Buri wird schon aus den Anreden und den Grussformeln ersichtlich. «Werther», «Lieber» oder «Bester Associé!» lautet die Überschrift, das vertraute «Du» wird angewandt, und die Grüsse werden nur in den ersten Monaten in die offizielle Formel «Gruss und Bruderliebe» gekleidet,¹⁵ viel häufiger heisst es einfach «Aufrichtigen», «Schönsten» oder «Freundschaftlichen Gruss!». Fast immer sind auch eigens Grüsse an die ganze Familie Buri beigefügt, an Frau Buri, das Töchterchen Marianne, die Tante Madelon und die Grossmutter Witwe Buri. Teilnehmende Fragen nach dem Wohlergehen, insbesondere in Krankheitsfällen, Lob, Belohnungen und sogar eine Einladung nach Luzern für die kleine Marianne anlässlich guter Schulerfolge, eine recht feierliche Bitte an Frau Buri, Gevatterin des im Juli 1799 erwarteten Kindes der Oberlin zu werden, die herzlichen Glückwünsche zur Geburt eines Söhnchens Buri – dies alles berührt in seiner menschlichen Wärme. Mitunter schwingt ein kleiner gönnerhafter Ton mit, dann und wann errät man in einer scherzhaften Wendung eine fröhliche Art des Miteinander-Verkehrens. Joseph Buri regelt im übrigen die Hausangelegenheiten Oberlins während dessen Abwesenheit. Er tritt als Berater Frau Oberlins in geschäftlichen Dingen auf, erledigt in freier Verfügung die Steuerangelegenheiten Viktor und Joseph Oberlins und ist überhaupt

¹³ F. v. Arx, Die aristokratische Regierung und die Patrioten des Kantons Solothurn 1798. Solothurn, ohne Jahreszahl. S. 23.

¹⁴ Vor seiner Wahl zum Direktor war Viktor Oberlin Präsident der am 4. 3. 1798 errichteten provisorischen Solothurner Regierung und Richter beim Obergerichtshof. (F. von Arx, a. a. O., S. 66 f.).

¹⁵ Das Dekret über die Titulaturen vom 30. 4. 1798 bei Strickler, a. a. O., S. 804.

der, dem Viktor Oberlin in allen privaten Dingen völliges Vertrauen schenkt. «Meine Frau und mein Haus empfehle ich dir nicht lange», heisst es in einem Brief vom 8. 6. 1798, «weil ich weiss, dass du immer für mich thun wirst, was ich auch für meinen besten Associé thun würde.»

Aber auch die privatesten Briefe, selbst der an die «Schätzbare Citoyenne» Buri vom 4. 6. 1799 mit der Bitte um die Übernahme der Gevatterinnenstelle, tragen immer neben der eigenhändigen Unterschrift den eigenhändigen Zusatz «Direct^r», und auch Buri unterlässt es nie, diesen Titel auf die Empfangsvermerke zu setzen. So dringt in die private Sphäre die ganze Wichtigkeit des Amtes ein. Ständige Ehrung von Schreiber und Empfänger ist dieser Titel, ständige Erinnerung aber auch vielleicht an eine Tatsache, die man nie ganz realisiert hat. Die Associés sind auf einer höheren Ebene, da allerdings in verschiedenen Rangstufen, Kollegen geworden. Die familiären Dinge können darum nur Anhängsel von bedeutenderen Mitteilungen sein. «Sehr wichtige Correspondenz des Directeurs Oberlin in Betreff der Revolution» ist in der Tat auch auf den Rücken eines Briefes vom 22. 8. 1798 notiert von einer Hand, die jedenfalls in die Umgebung von Buri gehört. Hier ist die eigentliche Grössenordnung gegeben. Jeder dieser Briefe könnte die gleiche Kennzeichnung tragen. Sie alle sind in diesem Klima der Wichtigkeit geschrieben und gelesen worden.

Welches aber sind nun diese wichtigen, die Revolution betreffenden Angelegenheiten?

In dem Schreiben vom 22. 8. 1798 handelt es sich darum, dass der Innenminister am Tage zuvor die Absetzung einiger Munizipalbeamter der Gemeinde Utzenstorf beantragt hatte, weil sie angeblich einen «frechen, trotzig und achtungswidrigen Brief in Bezug auf B. Christian Gerber, Bestehrer der Schlossgüter zu Landshut an die Verwaltungskammer in Bern geschrieben und unterzeichnet» hatten. Dieser Massnahme hatte sich Oberlin widersetzt, «weil ich einige aus obgedachten Bürgern als wahre Petrioten kenne, und ich mir nicht vorstellen könnte, dass ihr Benennen in dieser Sache willkürlich und grundlos seyn würde.» Buri soll also veranlassen, dass die Beschuldigten ein kurzes Rechtfertigungsschreiben an das Direktorium richten, Oberlin werde sich dann «ihrer Sache nach Möglichkeit annehmen.» Der zweite Teil dieses Briefes lautet: «Beschleigne, lieber Associé, die Anschaffung feiner blauer Tücher, und mir ein zweytes Stück herzuschicken; das erste ist beynahe verkauft, und die Directoren haben noch nichts.» Es folgen die üblichen Grüsse. Das also ist die «Sehr wichtige Correspondenz des Directeurs Oberlin in Betreff der Revolution»! Der Inhalt entspricht den Themen einer ganzen Reihe anderer Briefe.

Buri wird nur sehr selten in seiner Amtsstellung, also in Fragen des Kantonsgerichts, angesprochen. Seine Rolle ist vor allem die eines Sprechers und Vertrauensmannes Oberlins in Solothurn. Über ihn geht zunächst die Verbindung zu den Patrioten der Stadt und des Kantons. Oberlin gedenkt ihrer kurz nach seiner Wahl recht herzlich; die Namen derer, die er ausdrücklich grüssen lässt, finden sich fast alle auch auf den Listen der Häftlinge im Solothurner Gefängnis zwischen dem 6. 2. und 2. 3. 1798.¹⁶ In diesem gemeinsamen Schicksal ist eine echte Verbundenheit entstanden. Bevor sich das Ereignis von Gefangennahme und Befreiung zum ersten Mal jährt, schreibt er: «Nun kömmt bald der 6. Hornung und dann der 2. März. Ich hoffe, die Solothurner Patrioten werden nicht anstehen, gedachte Jahrtäge als Nationalfeste zu feyern. Der Gramm, den die ehemaligen Verfolger dabey empfinden werden, soll ihre verdiente Strafe seyn.» Offenbar ist der Kreis dieser Freunde aber nicht sehr gross. Einen Anhaltspunkt für ihre Zahl mag die Anzahl von Exemplaren bieten, die Oberlin sich von dem Huldigungsgedicht Gassmanns an ihn zum Weitergeben erbittet: 20 Exemplare lässt er sich nach Aarau kommen, 40 sollen von Solothurn aus «unsern Verwandten und guten Freunden wenigst zum Zeichen meines Andenkens» verteilt werden (13. 5. 1798). Sie stellen eine Minderheit dar, die in unruhigen Zeiten der Aufforderung zum Zusammenschluss und zu «Mut und Entschlossenheit!» bedürfen (8. 11. 1798), deren Schutz dann durch Truppen garantiert werden muss (3. 4. 1799), und die verlangen können, dass zu ihrer Sicherheit Geiseln verhaftet werden (4. 6. 1799).

Buri ist sodann auch der Kanal, auf dem aus dem Kreis alter – oder neuer! – Anhänger allerlei Anträge um Unterstützung und Förderung an den Direktor herangetragen werden. Das beginnt bei Bitten um finanzielle Hilfen und Schutz gegen harte Gläubiger, setzt sich in Klagen und Beschwerden über örtliche Behörden und Inanspruchnahme von Fürsprache und Vermittlung bei der Regierung fort, und endet bei der Beschaffung von Ämtern und Stellen im zivilen und militärischen Sektor.

Im ersteren Falle werden echte Züge gerechten und sozialen Empfindens sichtbar, so etwa, wenn Buri aufgefordert wird, sich bei dem Löwenwirt Jakob Eggenschwiler in Balsthal¹⁷ und bei der Gemeinde Mümliswil zu Gunsten des Schuldners Urs Joseph Boner von Herbetswil einzusetzen, und dabei mit der ihm eigenen «feurigen Beredsam-

¹⁶ S. von Arx, a. a. O., S. 27 ff., und Büchi, a. a. O., S. 237 ff.

¹⁷ Dem späteren Solothurner Richter beim Obergerichtshof (Strickler, a. a. O., V, S. 11).

keit» vorzustellen, «was das sagen will, einen Mitbürger (der vielleicht Weib u. Kinder hat) von Haus und Habe – und auf die Strasse zu bringen» (8. 6. 1798). – Bei Beschwerden rät Oberlin, dem Beschuldigten Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben (so anlässlich von Beanstandungen gegen den Unterstatthalter des Distrikts Biberist, Burki, 2. 11. und 6. 12. 1798). Die Tatsache, dass einer ein «ächter Patriot» ist, spricht dabei immer zu dessen Gunsten, so auch in dem bereits angeführten Falle der Munizipalbeamten von Utzenstorf. Hier vermittelt Oberlin dem Präsidenten der «gekränkten Gemeinde», Franz Steiner, eine Audienz beim Innenminister (27. 8. 1798). Streitigkeiten zwischen Patrioten – der «ächte Patriot» Johann Huber von Subingen, ebenfalls ehemaliger Mithäftling in Solothurn, hat zum Beispiel Auseinandersetzungen mit dem Oberstatthalter Xaver Zeltner von Solothurn – sucht er durch mässigenden Einfluss zu schlichten (6. 12. 1798). Allerdings haben Klagen von Patrioten ihr besonderes Gewicht. Der öffentliche Ankläger Schwaller wird aus diesem Grund diskret zu den Hilfstruppen versetzt: «Ich machte von dem Schreiben, so ihr Patrioten durch den Statthalter Zeltner ans Direktorium erlassen, Gebrauch, doch mit Bescheidenheit, ohne ihn zu stürzen.» (3. 7. 1799.) – Die Vermittlung von Ämtern und Stellen schliesslich betrifft vor allem die Ernennung von Offizieren, die von Buri empfohlen worden sind. Die Aufstellung der 1. Legion und später die eines Schweizer Hilfskorps gibt Oberlin Gelegenheit, eine ganze Reihe von Solothurnern zu plazieren.¹⁸ Mitunter schickt er Buri Listen von Ernennungen, die dieser den Betreffenden dann bekanntgeben soll (16. 11. 1798, 9. 3. 1799). Insgesamt 16 Offiziere sind aus den Briefen zu ermitteln, die Oberlin ihre Wahl zu verdanken haben, angefangen bei General Keller, dem Chef der 1. Legion. In wenigen Fällen handelt es sich bei den Bevorzugten um Verwandte (Karl Wirz und dessen Sohn Amanz, sowie Heinrich Voitel, beides Schwäger von Buri) oder um Angehörige höherer Beamter (Joseph Brunner, Bruder des Solothurner Unterstatthalters, und Baptist Vivis, Schwiegersohn des Generaleinnehmers Kulli). Es scheinen weniger die persönlichen Rücksichten als das Solothurner Interesse (die Nominierung Kellers ist «vorteilhaft für Solothurn», 8. 11. 1798) und die Förderung der Solothurner Landsleute ausschlaggebend zu sein. Darum wird auch der Oberstatthalter aufgefordert, Offizierslisten zu schicken (8. 11. 1798), aber die Solothurner nützen diese Möglichkeiten nur wenig

¹⁸ Gesetz zur Errichtung der ersten helvetischen Legion vom 4. 9. 1798. Strickler, a. a. O., II, S. 1065–1074. Übereinkunft der helvetischen Regierung mit dem französischen Gesandten Perochel über die Aufstellung eines Schweizer Hilfskorps, vom 30. 11. 1798. Strickler, a. a. O., III, S. 677.

aus. «Es ist sonderbar, dass sich so wenige von Stadt und Lande des Kantons Solothurn zu Officiersdiensten anmelden», wundert sich Oberlin am 21. 1. 1799; «Ich fürchte, unsere lieben Mitbürger Solothurns werden sich einstens aus Reue in die Finger beissen», heisst es am 10. 2. 1799, «die Officiers Stellen in den Truppenkorps werden von andern Kantonen reissend gesucht, und ich hätte Gelegenheit gehabt, manchem Solothurner zu helfen.» Ein vielsagendes Zeugnis von der Solothurner Begeisterung für den Dienst an der helvetischen Sache!

Überblickt man den gesamten Komplex dieser «Beziehungen», so verdient zweierlei hervorgehoben zu werden. 1. Der Personenkreis, der in diesem Zusammenhang erfasst werden kann (rund 45 Personen), stammt fast ausschliesslich aus der Schicht, der Oberlin und Buri angehören. Zum grossen Teil sind sie mit ihnen als Patrioten und Gesinnungsfreunde verbunden. Zu den Aristokraten besteht kein Verhältnis. Keine Petition, keine Empfehlung, keine Annäherung irgendwelcher Art ist von ihrer Seite festzustellen. Anlässe dazu hätten sich doch wohl in der schwierigen Lage der «Ehemaligen» ergeben können, man denke nur an die Kontributionen oder die Geiselerhaftungen. Aber auch von Buri und Oberlin aus scheint kein Zugang zu dieser Schicht zu bestehen. Die Aristokraten sind die «ehemaligen Verfolger», die nun im Gram ihrer Niederlage die gerechte Strafe verbüssen. Sie stehen abseits und müssen niedergehalten werden. Oberlin und Buri bleiben also beschränkt auf ihre bisherige soziale Dimension. Das Amt hat sie zwar hoch erhoben, ihr sozialer Umkreis aber ist der gleiche geblieben. Und insofern dieser noch durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Meinung profiliert ist, hat er trotz des Sieges dieser «Partei» den Charakter der Minderheit nicht verloren. 2. Innerhalb dieses Umkreises bleibt das Verhalten kleinbürgerlich eifrig und gefällig. Die neuen Machtmöglichkeiten werden in einem gewissen Korpsgeist, der sich mit städtischem und kantonalem Patriotismus verbinden kann, zur Förderung des Aufstieges dieser Schicht eingesetzt, wobei auch die Freude an der Ausübung solcher Befugnisse ihre Rolle spielen mag. Aber dies alles ist weder übertrieben korrupt noch unverhältnismässig offiziell. Es hat etwas von dem Ernst und von dem Betrug der Kinder an sich, die «grosse Leute» spielen.

Indessen ist in der «Sehr wichtigen Correspondenz des Directeurs Oberlin in Betreff der Revolution» vom 22. 8. 1798 noch ein anderes Thema angeschlagen, das bedenklicher klingt. Auch geschäftliche und persönliche Interessen Oberlins sind Gegenstand dieser Korrespondenz. Mit der Direktorenstelle hatte nicht nur der Patriot neue

Machtbefugnisse erhalten, dem Tuchhändler hatte sich auch ein neuer Kundenkreis eröffnet. «Da das schon dekretierte National-Costume dunkelblaue Röcke fordert, so mache, dass du immer mit wollen blauen extra feinen Tüchern versehen bist», meldet er seinem Associé bereits am 7. 5. 1798.¹⁹ Drei Monate später hat er, wie aus dem Brief vom 22. 8. 1798 zu ersehen war, ein erstes Stück verkauft, und drängt nun nach Lieferung eines zweiten, da die Direktoren bis dahin noch nicht versorgt worden sind. Offenbar hat er also seine Geschäfte zunächst mit Mitgliedern des Senats und des Grossen Rates machen können. Aber «Das überschickte ist verkauft, und hätten noch mehres anbringen können. Die Directoren sind noch nicht versehen, und warten mit Verlangen» (27. 8. 1798). Doch Buri kann offenbar nicht so schnell liefern. «Die feinen blauen Tücher erwarte ich und das Directorium sehnlich», mahnt Oberlin seinen Associé am 2. 9. 1798. Am 14. 9. 1798 wird dann sogar von den gesetzgebenden Körperschaften dekretiert, dass alle Mitglieder der obersten Gewalten nach der bevorstehenden Übersiedlung von Aarau nach Luzern von der ersten Sitzung an in dem vorgeschriebenen Kostüm erscheinen müssen.²⁰ Der Umzug des Direktoriums steht schon unmittelbar bevor: «Kann das erwartete fein blaue Tuch innert 6 Tagen nicht hier anlangen, so ersuche ich dich selbiges an meine Adresse nach Luzern zu erlassen; denn den 21. dieses wird das gesamte Directorium von hier abreisen und dort den 22. darauf seine Geschäfte wieder aufnehmen.» (14. 9. 1798). Gleichzeitig kündigt er auch eine Geldüberweisung für bisherige Verkäufe an. Und kurz vor der Abreise drängt er noch einmal: «Das blaue Tuch erwarte ich unfehlbar in den ersten Tagen nach meiner Ankunft in Luzern. Du kannst es an meine Adresse dahin übermachen» (19. 9. 1798). Die Gefahr, dass der Firma Oberlin-Buri das Geschäft durch diese Verzögerungen entgeht, besteht durchaus. Am gleichen 19. 9. 1798 bestätigt Oberlin den Empfang eines bestellten Koppels, «allein zu späte. Die übrigen Directeurs konnten nicht länger abwarten, und haben daher vor wenigen Tagen anderswo Bestellungen gemacht. Ich konnte sie nicht länger aufhalten.» Diese Koppel waren wohl kaum von Buri geliefert worden; es ist dieser Bemerkung wie auch anderen Stellen vielmehr zu entnehmen, dass Oberlin auch anderen Solothurnern Geschäfte bei der Regierung oder beim Direktorium zu vermitteln suchte. Am 7. 5. 1798 hatte er Buri gebeten, sich «bei Franz Frölicher um den Preis eines Säbels mit einem auf Safian mit Gold gestickten Gehänge» zu erkundigen. Es waren

¹⁹ Das Dekret bei Strickler, a. a. O., I, S. 914-916.

²⁰ Strickler, a. a. O., II, S. 1133.

dann zwei oder drei Muster geschickt worden. Sie finden jedoch keinen Gefallen: «Dein Sabel habe ich im Directorio gewiesen, er ist zu einfach, und fand nicht Beyfall» (27. 8. 1798). «Die beyden Säbel, der einte B. Schmid bey der Kronen gehörig, schicke ich dir zurück; sie haben nicht Beyfall gefunden» (2. 9. 1798).

Eine weitere Geschäftsmöglichkeit für Oberlin und Buri eröffnet sich sodann mit der Aufstellung der neuen Schweizer Truppen.²¹ «Bey dermaliger Organisation des Militairs könntest du nicht einige Lieferung, etwa der wollenen Decken etc. übernehmen? Ich mache dich darauf aufmerksam, und erwarte dein Gedanken» (8. 11. 1798). Buri wird schon vor der endgültigen Festsetzung über die vorgesehenen Farben der neuen Uniformen unterrichtet (16. 11. 1798). Nun könnte der Umstand, dass die erste Legion in Bern aufgestellt wird, eine gewisse Bevorzugung von Berner Geschäftsleuten mit sich bringen. Oberlin baut dem vor: «Wegen Lieferungen zu dieser Legion habe ich mit Tuchfabrikant Zimmerlin von Bern gesprochen, den du eben auch in Solothurn wirst besprochen haben. Du kannst dich mit ihm des weiteren einverstehen.» Im übrigen glaubt er, «dass auch nach Solothurn ein Schweizerkorps werde verlegt werden» (6. 12. 1798). Als dann die Frage des Uniformtuchs entschieden ist,²² schickt Oberlin ein Muster des vorgesehenen Stoffes an Buri. «Nach dieser Qualität soll die 1. Legion bekleidet werden.» Und er orientiert gleichzeitig über die Konkurrenzangebote. «Es hat sich wirklich eine Gesellschaft erbotten, derley Qualiteten den Pariserstab zu 48 bazen, und so verhältnismässig die übrigen dir schon bewussten Farben zu liefern. Du kannst dir über diesen Gegenstand deine Gedanken und Berechnung machen, und das resultat mir einberichten. Ich habe dir auch einige Kaufleute und Fabricanten zu geschickt, mit denen du dich mündlich besprechen magst» (12. 12. 1798). Noch Ende 1799 besorgte Oberlin in Bern einen Färber für Buris Stoffe und gibt ihm Bezugsquellen für Uniformknöpfe an (13. 11. 1799).

Viktor Oberlin benutzt seine Stellung somit ganz deutlich, um Buri und eben damit sich selbst ins Geschäft zu bringen. Es wäre interessant zu untersuchen, welchen Umfang dieser Handel angenommen hat und welche Gewinne dabei erzielt worden sind. Die erhaltene Korrespondenz gibt darüber keine direkten Aufschlüsse. Nur einmal ist davon die Rede, dass als Anzahlung für verkauftes Tuch 50 Louis d'Or überbracht werden (5. 2. 1799). Aber vielleicht ergeben sich

²¹ Vgl. Anmerkung 17.

²² Direktorialbeschluss über die Aufstellung der 1. Legion vom 4. 12. 1798. Strickler, a. a. O., III, S. 729 f.

doch gewisse indirekte Anhaltspunkte aus Mitteilungen, durch die die Absicht an bestimmten käuflichen Erwerbungen sichtbar wird.

Harmlos sind dabei die Aufträge an Buri, Silbergeschirr anzukaufen oder Frau Oberlin dabei zu beraten, sofern sich etwas Preisgünstiges und Anständiges bietet (27. 4., 7. 5. 1798). Die Annahme ist wohl nicht verfehlt, dass es sich dabei um Notverkäufe von Aristokraten handelt, die durch die auf ihnen lastenden hohen Kontributionen zu derartigen Veräusserungen gezwungen sein konnten.²³ Mit sehr viel mehr Erstaunen aber erfährt man von Ambitionen auf wesentlich grössere Objekte, die sich im Rahmen des Verkaufs von Nationalgütern anbieten. Da steht einmal der Hof Rosegg zur Diskussion (12. und 19. 9. 1798), ein anderes Mal das sogenannte Franziskaner-Höfli (8. 7. 1798), und schliesslich sogar der Kauf eines Schlosses! «Es ist nun beschlossen», so teilt Viktor Oberlin seinem Associé am 30. 3. 1799 mit, «für 2 Millionen Franken Nationalgüter zu verkaufen. Auch im Kanton Solothurn oder Nachbarschaft könnten deren verkauft werden. Mache deine Gedanken, ob nicht für uns ein vortheilhafter Kauf könnte getroffen werden. Der zweyte Verkauf einiger Schlösser im Kanton Solothurn ist abermals wegen allzu geringer Loosung eingestellt worden. Wäre in dieser Sache nichts zu thun? Denke ein wenig nach.»²⁴ Es sei gleich hinzugefügt, dass aus all diesen Projekten nie etwas geworden ist. Der Hof Rosegg, der Oberlin an sich sehr gut gefallen hätte, «aber sehr gross und glaublich theuer ist» (2. 9. 1798) kommt tatsächlich «im Preise weit höher zu stehen... als man anfänglich glaubte und man mir sagte» (19. 9. 1798). Das gleiche wird für die Schlösser und für das Franziskaner-Höfli gegolten haben, «über dessen dermaligen ungefahren Werth..., den Ertrag des Lehenszinses, seine Vor- und Nachtheile» Oberlin sich am 8. 7. 1799 erkundigt hatte, «damit ich zur Zeit über dessen Ankauf meine Gedanken machen kann.»

Immerhin müssten solchen Plänen aber doch eine wenigstens begrenzte finanzielle Voraussetzung zu Grunde gelegen haben. Entsprach diese noch den früheren Möglichkeiten des Tuchhändlers, oder drückte sich darin die materielle Aufbesserung des Direktors aus, und wie hoch ist diese einzuschätzen? Im Juli 1799 besteht Oberlins Ver-

²³ Bei Dunant, a. a. O., S. 151, ist ein Bericht Rapinats vom 24 Brumaire An VII (= 14. 11. 1798) wiedergegeben, in dem bezügl. der Kontributionen gesagt wird, dass von 100 Oligarchen nur 10 reich seien; speziell in Solothurn würden 22–23 Familien betroffen, und dabei Frauen, Witwen und Kinder zu schrecklichem Elend verurteilt.

²⁴ Am 10. 10. 1798 waren durch Dekret folgende Solothurner Schlösser zum Verkauf freigegeben worden: Dornach, Thierstein, Gilgenberg, Klus, Bechburg, Gösgen. (Strickler, a. a. O., III, S. 77). Bei Strickler sind eine Reihe von Akten bezügl. des Verkaufs von Nationalgütern wie auch bezügl. aufgetretener Unregelmässigkeiten wiedergegeben.

mögen nach seinen eigenen Angaben (zur Berechnung der Steuern) aus «Haus, Handlungs Antheil, einem Gültbrief per 1500 Livres und etwas Weinvorraths nach Abzug meines Hausverbrauches» (15. 7. 1799). Bei der Liquidation des gemeinsamen Geschäftes nach dem Tode Viktor Oberlins und Joseph Buris im Jahre 1818 wird der Oberlinsche Geschäftsanteil mit 3150.— Franken angegeben und sein Gewinnkapital mit 10 666.— Franken, 4 Batzen und 5 Rappen errechnet – insgesamt schliesst aber die Bilanz des Geschäftes mit einem Verlust von 6 843.— Franken, 7 Batzen und 2 Rappen ab.²⁵ Sein persönliches Vermögen beträgt bei seinem Tod 49 379.— Franken, 3 Batzen und $3\frac{3}{4}$ Rappen. Dabei ist für die Zeit zwischen 1777 und 1803 ein Vermögenszuwachs von 27 605.— Franken, 9 Batzen und $8\frac{1}{3}$ Rappen festgestellt, für 1803–1808 lediglich 257 Franken, 1 Batzen und $\frac{3}{4}$ Rappen.²⁶ Wie erklärt sich dieser Sprung? Ist er vornehmlich in die Direktorialzeit zu situieren? Immerhin muss man berücksichtigen, dass die zunächst erheblichen Gehälter der Direktoren nie im ganzen Umfange ausbezahlt worden sind und dazu noch zweimal empfindliche Kürzungen erfahren haben.²⁷ Nach der Auflösung des Direktoriums im Januar 1800 erhielten die drei entlassenen Direktoren noch eine Abfindung von drei Monatsgehältern auf die ihnen zustehenden Bezüge, damit sie in der Lage waren, Bern schuldenfrei zu verlassen.²⁸ Aus einem Schreiben Oberlins vom 21. 1. 1799 geht hervor, dass er einen Teil des Erlöses aus dem Tuchgeschäft zur Bestreitung persönlicher Unkosten zurückbehalten musste.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Umstand hinzuweisen, der ein gewisses Licht auf Oberlins Haltung wirft. Eine ganze Reihe von Patrioten hatten nach dem Umschwung versucht, in Form von Entschädigungen Geld aus ihrem Schicksal zu schlagen. Nach heftigen und langen Diskussionen war vom Senat eine negative Entscheidung getroffen worden.²⁹ Unter den Antragstellern

²⁵ Staatsarchiv Solothurn, Inventar 76/12.

²⁶ Staatsarchiv Solothurn, Inventar 76/13.

²⁷ Am 16. 8. 1798 war das Gehalt der Direktoren auf jährlich 800 Dublonen (= 12 800 Franken) festgesetzt worden bei freier Wohnung. (Strickler, a. a. O., II, S. 858). Am 20. 3. 1799 erfolgte eine erste Herabsetzung auf jährlich 9 600 Franken zuzüglich einer Wohnungsentschädigung von 1 120 Franken – die Wohnung war also nicht mehr frei (Strickler, a. a. O., III, S. 1390 f.); am 10. 7. 1799 erfolgte eine weitere Kürzung auf nur noch 4000 Franken jährlich (Strickler, a. a. O., IV, S. 966). – Zu den Geldschwierigkeiten der Regierungsmitglieder vgl. z. B. Rott, a. a. O., S. 202. Vgl. auch die zahlreichen bei Strickler wiedergegebenen Verordnungen zu Gehaltsteilzahlungen an die Regierungsmitglieder.

²⁸ Strickler, a. a. O., V, S. 640.

²⁹ S. bei Strickler, a. a. O., I, S. 961; II, S. 433–466; III, S. 182 ff.; V, S. 285.

befanden sich auch einige Solothurner. Oberlin teilte keineswegs ihre Einstellung: «Haben sie denn schon vergessen», fragt er Buri am 31. 7. 1798, «dass sie bey ihrer Freylassung jeder Entschädigungsanforderung grossmütig entsagt haben?»

Es kann kein Zweifel bestehen, dass Oberlin von seiner Stellung geschäftlich zu profitieren suchte und in einem gewissen Masse auch davon profitiert hat. Er kannte aber doch auch Grenzen bei der Ausnützung einer Situation. Und vielleicht sind die hochfliegenden Pläne überhaupt weniger als Maßstab für die Aufbesserung seiner persönlichen wirtschaftlichen Lage zu verstehen, denn als Ausdruck eines naiven Prestigebedürfnisses des zum Direktor aufgestiegenen Marchand. Dieser Aufstieg bedeutete die Überflügelung der gefürchteten und im stillen doch auch sicher beneideten Schicht der Aristokraten durch den unterdrückten Neubürger. Die Tatsächlichkeit dieses Sprungs suchte ihre Bestätigung in der Inanspruchnahme von Merkmalen, die das Niveau dieser neu errungenen Stufe entsprechend den immer noch anerkannten Massstäben der alten Ordnung markierten. Und mit den im Grunde eben doch unverhofft und überraschend erreichten Würden und Ehren scheinen dann sogar Höfe und Schlösser in greifbare Nähe zu rücken.

Eine einzige Erwerbung wurde indessen möglich, die, obwohl in ihrem Umfang wesentlich bescheidener, diese Tendenz in unübertrefflicher Weise verdeutlicht. Die Kutsche des ehemaligen royalistischen Gesandten Vêrac geht zum Preise von 30 Louis d'Or mitsamt zwei Geschirren in den Besitz des republikanischen Direktors über. Sie gehörte wohl noch zu den 1792 sequestrierten Habseligkeiten Vêracs, die in dem damals von der Stadt Solothurn wieder in Besitz genommenen Ambassadorshof verblieben waren.³⁰ Buri hatte Oberlin darauf aufmerksam gemacht, der ihm am 27. 8. 1798 antwortet: «Den bewussten Wagen samt 2 Geschirr vom ehemaligen Botschafter Vêrac möchte ich mir gerne kaufen, sofern ich ihn zu 25 A 30 L d'Or bekommen könnte. Die Verwaltungskammer könnte mir ihn wohl um diesen Preiss überlassen; er ist ohnehin der Stadt unnutz, und mir

³⁰ Der Marquis de Vêrac, im März 1789 zum französischen Botschafter bei der Schweiz ernannt, war im August des gleichen Jahres in Solothurn eingetroffen, und hatte am 8. 7. 1791 demissioniert. Er war aber noch weiterhin in Solothurn verblieben und hatte einen Mittelpunkt der antirevolutionären Emigrantenbewegung gebildet. Ende 1792 musste ihn die solothurnische Regierung auf französischen Druck hin ausweisen. – Vgl. dazu Maxime Reymond, *Histoire de la Suisse des origines jusqu'à aujourd'hui*. Lausanne 1933. Tome II, p. 37 f.; sowie Büchi, a. a. O., II, S. 51, 64, 80, 139–141, 143; ausserdem die Arbeiten von Gustave Guthrot, *Les relations franco-helvétiques de 1789–1792*. Paris 1907, und von Jean-Léo Rieser, *Les relations franco-helvétiques sous la convention (1792–1795)*. Dijon 1927.

möchte er dienlich werden.» Schon am 2. 9. 1798 kann er Buri mit dem Dank an die Verwaltungskammer beauftragen. Aber die Kutsche ist ausbesserungsbedürftig, nur die beiden Geschirre sind noch schön. Buri, der das Fahrzeug auf Rechnung übernommen hat, soll die Ausbesserung veranlassen. Oberlin kann kurz darauf seine Wünsche mündlich mit dem Bürger Amieth³¹ besprechen, der die Instandsetzung übernimmt (19. 9. 1798). Die Arbeit geht aber nicht recht voran. Im Februar des folgenden Jahres erkundigt er sich, «wie es mit meiner Gutschen steht» (23. 2. 1799). Nun, es kann sich ja nicht nur um einfache Reparaturen handeln, sondern es sind gewisse Änderungen nötig, um die royalistische Kutsche zu einer republikanischen zu machen. Auf eine entsprechende Frage Buris ordnet Oberlin am 5. 5. 1799 an, «dass alle Wappen und aristokratischen Zeichen von meinem Wagen sollen entfernt werden, und an deren Stelle Frey- und Gleichheitszeichen angebracht werden; ob aber die Devisen können schicklich beybehalten werden, überlasse ich deinem und des Mahlers Geschmacke». Kurz darauf hat Oberlin seinen Wagen denn auch dringend nötig. Das Direktorium sieht angesichts der bedrohlichen Lage an der Rheinfront eine Verlegung des Regierungssitzes nach Bern vor. Buri soll für diesen Fall den Wagen auf Abruf bereithalten. Die Versorgung mit Transportmitteln war in Luzern tatsächlich recht schwierig.³² Aber Oberlin hat dabei noch einen anderen Plan. Als er am 29. 5. 1799 den «Wagen nebst 3 oder 4 Pferden und einigen Saileru zum Aufbinden herzuschicken» ersucht, kündigt er gleichzeitig an: «Ich bin gesinnet, von hier über Solothurn sofern es die Umstände erlauben, nach Bern zu reisen.» Wäre der Direktor bei seinem ersten Besuch in seiner Heimatstadt gar mit Kanonendonner empfangen worden?³³ Jedoch die Ereignisse überstürzten sich. Oberlin muss dem gleichen Brief vom 29. 5. 1798 als Postskriptum hinzufügen (es sind dies die einzigen Zeilen dieser Korrespondenz, die er eigenhändig geschrieben hat) «Weil auf morgen (30t ds) die Abreise nach Bern festgesetzt, kan also meiner Gutschen für dermahlen keinen gebrauch machen, auch schwerlich über Solothurn reissen, so ich dir zur Nachricht anzeige – Oberlin». Doch – wäre der Wagen überhaupt gebrauchsfertig gewesen?

³¹ Es handelt sich wohl um den Hufschmied Karl Amiet.

³² Vgl. die Botschaft des Direktoriums an die Räte vom 29. 5. 1799 (Strickler, a. a. O., IV, S. 648), wonach nur 25 Bagagewagen und 12 Personenchaisen aufgetrieben werden konnten. Nach Barbey, a. a. O., S. 233, war sogar ein grosser Teil der Regierungsglieder gezwungen, die 70 km von Luzern nach Bern zu Fuss zurückzulegen!

³³ Philippe Secrétan waren einen Monat später noch solche Ehrungen zuteil geworden, als er seine Vaterstadt Lausanne nach seiner Wahl zum Direktor verliess. (Strickler a. a. O., IV, S. 872.)



Heinrich Pfenniger fecit ad vivum 1798.

URSUS VICTOR OBERLIN
*Directeur de la République
Helvétique.*

«Ich hoffe, meine Gutschen werde bald zu Stande kommen», heisst es auch noch am 24. 6. 1799.

Diese amüsante, in sich unbedeutende, aber doch recht vielsagende Episode mag das Thema der «Geschäfte und Ambitionen» beschliessen. Ähnlich wie bei der Betrachtung der «Beziehungen» fällt hier auf: die kleine Welt, aus der Oberlin hervorging, spielt weiterhin ihre Rolle. Ihre Bedürfnisse, ihre Sorgen setzen sich in der neuen Lage fort, ihre Förderung bleibt Gegenstand des Interesses und wird mit den Mitteln der neuen Umstände betrieben, die Spekulation und die Redlichkeit bleiben von ihren Massstäben gekennzeichnet.

Es ist nur zu verständlich, dass im Rahmen der durch das enge private Verhältnis bestimmten Korrespondenz Angelegenheiten aus dem privaten Raum ein breiter Platz zukommt. Wie verhält es sich aber nun mit Themen übergeordneten Charakters? Wie stellt sich in dieser «Sehr wichtigen Correspondenz des Directeurs Oberlin in Betreff die Revolution» das grosse Zeitgeschehen dar? Schreiber und Empfänger nehmen verantwortungsvolle Ämter ein. Als Vorkämpfer und als Mitgestalter müssten sie so den Zeitereignissen in besonderer Weise verbunden sein. Was schreibt Oberlin also über «die Revolution»?

Nun, Oberlin schreibt nichts darüber. Es gibt keine einzige Stelle in diesen Briefen, die irgendeine Reflexion verriete über die gegenwärtige Umwälzung, über ihre Probleme, ihre Entwicklung, ihre Konsequenzen, über Pläne und Ziele. Das schliesst nicht aus, dass in seiner Korrespondenz sehr häufig Mitteilungen über den Verlauf der Ereignisse, über die politische und vor allem militärische Lage gegeben werden. (Auf die Tendenz dieser Nachrichten werden wir weiter unten noch eingehen.) Entscheidend ist zunächst nur die Feststellung, dass eine grundsätzliche Beschäftigung mit der «Revolution», eine Stellungnahme, eine Verarbeitung, eine irgendwie geartete Einordnung der äusseren Vorkommnisse in einen durchdachten und gewollten Zusammenhang nirgends auch nur in Ansätzen erkennbar ist. Charakteristisch für das «revolutionäre Bewusstsein» dieses «Revolutionärs» ist ein Begriff, der in einem Brief vom 19. 9. 1798 auftaucht. Da werden Buri und das gesamte Kantonsgericht ermuntert, «der Verweisungen wegen nicht den Muth zu verlieren. Ihr seydt nicht die einzelnen. Diess ist eine natürliche Folge der Neuheit der Dinge. Ein wenig Geduld; es wird schon besser gehen.» Die «Neuheit der Dinge»! So wird die Revolution erlebt. Neue Dinge haben alte Dinge abgelöst. Das hat seinen Reiz und das hat seine Unannehmlichkeiten. Und man hat ein noch etwas fremdes Verhältnis dazu. Das bedarf des Eingewöhnens. Es betrifft die äusseren Veränderungen und die eigene Rolle.

Aber von dem triumphierenden Selbstgefühl einer neuen Epoche und von der Dynamik eines zukunftsgerichteten Gestaltungswillens steckt in diesem Begriff von der «Neuheit der Dinge» nichts. Das Faktum, an dem diese Neuheit in einer etwas allgemeineren Weise zum Bewusstsein kommt, ist der Sturz der Aristokraten. Ihre Stimmung wird bei den Wechselfällen der Ereignisse registriert oder auch nur mutmasslich vorausgesetzt. Nachrichten etwa von einem angeblichen royalistischen Umschwung in Paris im November 1799 werden «von Oligarchen und ihren Freunden mit warmer Hastigkeit und Freude aufgenommen» (16. 11. 1799). Und «Hiesige Aristokraten grauen vor Zorn» bei Siegen der französischen Armeen (10. 10. 1799). In diesem Pendelschlag schwingt die eigene Stimmung. Und damit denkt man also immer noch in der alten Ordnung. Sie ist zwar von der «Neuheit der Dinge» abgelöst, aber sie ist im Grunde noch vorhanden, sie ist äusserlich, nicht innerlich überwunden. Und darum steht im Hintergrund des Bewusstseins von der «Neuheit der Dinge» die Sorge um deren Beständigkeit und die Angst vor einer neuerlichen Umkehrung. Diese Sorge und diese Angst sind aber dann in erster Linie auf die eigene Person und bestenfalls auf den kleinen Umkreis der gleichzeitig Betroffenen bezogen.

Diese Art von Sorge und Angst ist es denn auch, die in der Behandlung der Zeitereignisse dominiert. Vorwiegend kommen hier Nachrichten über innerschweizerische antirevolutionäre Unruhen sowie über drohende Kriegsgefahr und den Verlauf der militärischen Operationen in Betracht. Das Bedrohliche einer Situation wird dabei nicht in bezug auf die grossen Anliegen der revolutionären Bewegung und ihrer bereits erzielten Ergebnisse gesehen. Der Aufruhr im Kanton Solothurn etwa gefährdet in erster Linie die Solothurner Patrioten. Die militärischen Gegenmassnahmen dienen zu ihrem Schutz, und das radikale «Setzet ab, entfernt, verändert. In der Zeit der Gefahr, wer nicht dafür, ist dawider!» vom 12. 4. 1799 ist vor allem ein Akt ihrer Selbstverteidigung und Notwehr. Die Verfolgungsszenen am 6. 2. 1798, die dreiwöchige Gefangenschaft im Solothurner Gefängnis mit ihrem beinahe dramatischen Ausgang unmittelbar vor der Befreiung durch die Franzosen am 2. 3. 1798 sind noch nicht vergessen.³⁴

Die Perspektive verengt sich noch auf den unmittelbaren familiären Umkreis bei den Informationen über Kriegsgefahr und Krieg. Hier nehmen die Mitteilungen den Charakter geheimer Warnungen an. «Wegen kriegigerischer Aussichten kann ich dir noch nichts Bestimmtes sagen», schreibt Oberlin am 2. 11. 1798, «doch scheint dermal mehr

³⁴ Vgl. v. Arx, a. a. O., S. 27–67.

Anschein zum Kriege als zum Frieden zu seyn; daher erinnere ich dich abermals die ausstehenden Schulden einzutreiben, und unser Silbergeld gegen Gold umzuwechseln.» In einem Postskriptum ist hinzugefügt: «Obige Nachricht von Kriegsaussichten beliebe auch dem Schwager Frölicher³⁵ mitzuteilen.» (Ähnlich auch am 8. 11. 1798.) Als am 2. 12. 1798 «die ämtliche aber unangenehme Nachricht» vom Angriff der Neapolitaner gegen die Franzosen eintrifft, glaubt Oberlin an den Ausbruch der Feindseligkeiten auch an den Rheingrenzen. «Demnach erinnere dich im Geheime auf guter Hut und vorsichtig zu seyn. Im Falle der Gefahr empfehle ich dir mein Haus und das Meinige. Theile auch diese Nachricht meinen beyden Schwägern³⁶ und den Deinigen, aber in Stille, mit», warnt er am 3. 12. 1799. «Im Vertrauen: Wir erwarten alltäglich den Ausbruch des Krieges in Deutschland. Du kannst dich darauf gefasst halten» (10. 2. 1799).

In entsprechender Weise werden dann die Fortschritte und Rückschläge der französischen Armeen verfolgt. «Die heutigen Kriegsnachrichten sind leider nicht tröstlich», meldet er zum Beispiel am 18. 5. 1799 an Buri, «In Italien haben sich die Franken bis an die Gränzen Piemonts zurückgezogen, und Mailand ist von Österreichern besetzt. Auch haben die Kaiserlichen die Franken aus Bündten verdrengt. Unsere Lage wird bedenklich.» Der persönliche Unterton des «leider nicht tröstlich» und des «Unsere Lage wird bedenklich» ist nicht zu überhören. Umgekehrt wird auch jede Eindämmung der inneren oder äusseren Gefahr mit spürbarem Aufatmen registriert. Es wäre überflüssig, die vielen Siegesmeldungen im einzelnen aufzuführen. Die Ankündigung solcher Siege «feyerlich durch alle öffentlichen Gewalten zu Wasser und zu Lande, Donner der Kanonen, Musick und Balle...» gibt Oberlin weiter im Hochgefühl der beseitigten Gefahr, und selbst da schwingt noch eine letzte Unsicherheit mit, er fährt nämlich fort: «Allgemeinem Jubeln unter den.... (sic) Patrioten.» Und auch das hellste «Sieg im Vaterlande!» nach dem Sieg Massénas bei Zürich am 25./26. 9. 1799 wird nicht ausgerufen, ohne den Blick von den Aristokraten zu wenden: «Bey derley Nachrichten werden wohl die Patrioten-Feinde in Solothurn... demüthiger

³⁵ Der Bäcker Johann Frölicher war mit Maria Elisabeth Oberlin, einer Schwester Viktor Oberlins, verheiratet. Er hatte im Herbst 1799 öffentliches Ärgernis erregt, als er an einem Fasttag in einer Wirtschaft vor Landleuten Fleisch gegessen hatte, und war u. a. dazu verurteilt worden, 1 Jahr lang auf einer Strafbank dem Pfarrgottesdienst beizuwohnen. Am 6. 2. 1798 gehörte er ebenfalls zu den verhafteten Patrioten. – Bernhard Wyss, Bericht über die Tätigkeit des Hist. Vereins des Kantons Solothurn in den Jahren 1882–1887. Solothurn 1888. S. 57. Büchi, a. a. O., II, S. 197, 207 f. u. 235.

³⁶ Der zweite Schwager war Friedrich Rötheli, Hauswirt zu Schumachern, verheiratet mit Oberlins Schwester Maria Anna.

und behutsamer werden» (28. 9. 1799); die Siegesnachrichten über die Schlacht bei Glarus am 5. 10. 1799 mit der Niederlage Suworows enden mit dem Satz: «Hiesige Aristokraten grauen vor Zorn».

Die ganz persönliche Perspektive, die eigene, eng umgrenzte Welt, sie zeigen sich also auch hier in bezug auf die grossen Ereignisse der helvetischen Republik als der Massstab, auf den die Verhältnisse reduziert werden. Alles wird letzten Endes nur in seiner Auswirkung auf diesen Ausgangspunkt gesehen. Er wird trotz der verantwortlichen Teilnahme am grossen Geschehen nie verlassen. Damit aber entsteht eine Situation des Ausgeliefertseins. Und hier liegt wohl der Schlüssel zum «traître Oberlin» und zum Verständnis der einzigen einigermaßen greifbaren und sich hervorhebenden Tätigkeit des Direktors in den letzten Monaten seiner Amtszeit. Weil die Revolution etwas war, was über ihn hinausging, weil er nicht mitten in ihr stand als einer ihrer Propheten und Meister, darum konnte er sie sich nur vorstellen in der Abhängigkeit von dem revolutionären Frankreich, von dessen Macht, nicht von dessen Inspiration er die Garantie der eigenen Revolution erwartete. Freilich waren auch die Ideen von Frankreich gekommen, entscheidend aber war für ihn der Akt der Befreiung am 2. 3. 1798 durch die Husaren des Generals Schauenburg. Sie standen Spalier, als Oberlin und die Patriotenfreunde das Gefängnis und damit die aristokratische Unterdrückung hinter sich liessen,³⁷ und in diesem Augenblick und in dieser Konstellation begann für ihn erst die Wirklichkeit der Revolution. So erklärt sich seine unbedingte Ergebenheit gegenüber Frankreich. «Nous n'avons pas d'homme plus dévoué et même plus affectionné que lui», berichtet Pichon über ihn,³⁸ und er wiederholt damit nur, was andere schon vor ihm gesagt hatten.³⁹ Der Allianzvertrag mit Frankreich vom 19. 8. 1798,⁴⁰ für dessen Projekt Oberlin als einer der ersten gewonnen werden konnte,⁴¹ musste für ihn darum auch das einzig mögliche politische System der helvetischen Republik darstellen.

In dieser Identität persönlicher und öffentlicher Interessen im Verhältnis zu Frankreich gibt es keine nationalen Gesichtspunkte. Darum

³⁷ v. Arx, a. a. O., S. 60–67. – Ein Bild der Szene bei Gotthold Appenzeller, Strafvollzug und Gefängniswesen im Kanton Solothurn vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Jb. f. Soloth. Geschichte. Bd. 30. 1957. S. 124.

³⁸ Pichon an Talleyrand, 12 Frimaire An VIII (= 3. 12. 1799), bei Rott, a. a. O., S. 326.

³⁹ Siehe z. B. die bei Dunant, a. a. O., S. 101 und 193 wiedergegebenen Berichte Rapisats vom 24 Messidor An VI (= 12. 7. 1798) und 4 Pluviôse An VII (= 23. 1. 1799).

⁴⁰ Strickler, a. a. O., II, S. 884–889.

⁴¹ Peter Ochs an Talleyrand, 23 Thermidor An VI (= 10. 8. 1798), bei Dunant, a. a. O., S. 72.

steht Oberlin in dem Augenblick, wo Masséna's Zwangsanleihen in Zürich und Basel im Oktober 1799 den allgemeinen Protest der helvetischen Räte und schärfste Gegenmassnahmen des Direktoriums hervorrufen,⁴² auf der Seite des französischen Generals. Im Auftrag seines Bruders schreibt Joseph Oberlin am 16. 10. 1799 an Buri: «Ihnen wird bekannt seyn, dass General Masséna zum Behufe seiner Armee die beyden Städte Zürich und Basel mit gezwungenen Darlehen belegt hat. Bey diesem Anlasse wurde die Mehrheit in unserem Directorium durch die Intrigen einer aristokratischen Faktion unter dem Mantel des Patriotisme zu übertriebenen und unklugen Massnahmen verleitet. Mein Bruder rathete Mässigung und Bescheidenheit, allein vergebens. Die Gesetzgebung in beyden Räthen billigte in voller Hitze die getroffenen Massnahmen; kurz! Masséna wurde zu einem Räuber und Unterdrücker herabgewürdigt. – Nun rücken seit gestern und heute ansehnliche Truppenkorps in hiesige Stadt ein, und besetzen alle Posten. Alles ist in grosser Spannung und ungewissheit, wir können wichtigen politischen Ereignissen entgegensehen. Indessen ist ganz Helvetien bis an den Rhein nach verschiedenen zeither noch vorgefallenen blutigen Treffen vom Feinde gereinigt worden.» Für Oberlin stellt ein Bruch mit Masséna, der durch seine Siege ja doch gerade die Wirksamkeit der französischen Garantie dokumentiert hat, die Revolution und die helvetische Republik von Grund auf in Frage. Dass er hier nicht nur durch seine Stimme im Direktorium, sondern auch durch eine direkte Verbindung mit Masséna Einhalt zu gebieten sucht, ist nur konsequent.⁴³

Was Oberlin in dieser Situation befürchtet und erhofft, geht aus einem weiteren Brief an Buri vom 9. 11. 1799 hervor: «Nun sehen wir mit jedem Tag wichtigen politischen Ereignissen entgegen. Alles ist in ängstlicher Erwarthung. Hier sammeln sich viele Truppen. Unsere Unterhandlungen mit General Masséna blieben ohne Erfolg. Jetzt wünschte man freylich meinen Rath befolgt zu haben; allein zu späte! Wahrscheinlich wird ein 18. Fructidor zum Vortheile der schon lange gekränkten Patrioten erfolgen. Ich ermahne dich daher, dich an die ächten, redlichen Patrioten und fränkische Behörden anzuschliessen, und den heilsamen Schlag mit Klug und Bescheidenheit zu erwarten. Dem Anscheine nach wird die Kur allgemein werden.» Die Basis ist sehr schmal geworden. Es sind nicht mehr einmal die Patrioten

⁴² Strickler, a. a. O., V, S. 48 ff., 65, 66 ff., 120 ff., 125 ff., 131 ff.

⁴³ Seine «verräterische» Korrespondenz mit Masséna vom 22. und 30. 10. 1799 bei Rott, a. a. O., S. 242–245. Vgl. auch die Andeutungen in den *Mémoires de Masséna*, rédigés d'après les documents qu'il a laissés et sur ceux du dépôt de la guerre et du dépôt des fortifications par le général Koch. Paris 1848. Tome III, S. 413.

schlechthin, sondern nur noch die «lange gekränkten», die «ächten, redlichen Patrioten». Und in dieser Krise bleibt er wie eh und je den Ereignissen ausgeliefert. Die Garantie sind die «fränkischen Behörden», und von dort muss man «mit Klug und Bescheidenheit den heilsamen Schlag» abwarten.

Wenn Oberlin sich in diesen Wochen für die Staatsstreichpläne Laharpes gewinnen lässt, dabei seine Entscheidungen aber letzten Endes von den Ratschlägen Pichons abhängig macht,⁴⁴ so bewegt er sich eben auf dieser Linie weiter. Mit den Zielen Laharpes hat das kaum etwas zu tun.

Und dann folgt am 7. 1. 1800 der Sturz des Direktoriums, weil eben gerade «die fränkischen Behörden» den Staatsstreichlern ihre Unterstützung versagen.⁴⁵

Der Brief, der dieses Ereignis behandelt, und der zugleich der letzte der hier betrachteten Korrespondenz ist, soll in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

«Au Citoyen Bury Président etc.

A Soleure

Freiheit.

Gleichheit.

Bern, den 8. Jänner 1800

Bürger President!

Auf Ihr jüngstes vom 1. diess diene zur Antwort, dass unser Direktorium den Grundsatz anerkennt, und Ihre Abrechnungen in Bezug auf Ihren Gehalt billich erachtet; doch können diese nicht statt haben, weil die Sache durch verschiedene Ministerien geht, folgsam Verwirrung verursachen würde.

Nun was Wichtiges.

Gestern hat die seit kurzem niedergesetzte Kommission der Zehnmänner aus beyden Räten das Direktorium angeklaget, die drei Direktoren Laharpe, Secretan und Oberlin einer Verschwörung gegen die Sicherheit der National-Representation beschuldigt, und auf ihre Entsetzung angetragen. – Die Sache verhält sich so:

Vor ungefehr 3 Wochen machte B. Direktor Laharpe im Direktorio den Vortrag zur Hebung der immer mehr um sich greifenden Mißstimmungen die beyden Räte zu einer 3 monatlichen Ajournierung zu Folge der Constitution einzuladen. Die Direktoren, ob-

⁴⁴ Pichon an Talleyrand, 21 Frimaire An VIII (= 12. 12. 1799), bei Dunant, a. a. O., S. 287.

⁴⁵ Pichon an Talleyrand, 17 Nivôse An VIII (= 7. 1. 1800), bei Dunant, a. a. O., S. 304. Weiterhin Strickler, a. a. O., V, S. 519–537.

schon sie sämtlich die Nothwendigkeit einer solchen Massregel einsahen, glaubten doch die Ausführung derselben für dermals nicht thunlich –, verschoben daher die ganze Sache. Nun ungeacht der Antrag verfassungsmässig war, im vollen Direktorio ohne Erfolg behandelt worden, und wenn er auch durch die Mehrheit wäre gebilliget worden, er immer als eine gewöhnliche Bothschaft an beyde Räthe wäre erlassen worden, sie ihn hernach hätten annehmen oder verwerfen können, hat doch die Gesetzgebung den Vorschlag ihrer Kommission angenommen, die 3 obgedachten Direktoren ihrer Stellen entsetzt und die vollziehende Gewalt den beyden übrigen Direktoren einstweilen aufgetragen. – Die ganze Sache ist ein Werk der Oligarchen und ihrer Anhänger, schon lang vorbedacht, in Hitz und Eile in gestriger Sitzung unter vielem Gelerme bis in die Nacht hinein betrieben. Welche werden die Erfolge seyn? – Dies in Kürze. Aus öffentlichen Blättern werden Sie schon das Mehrere ansehen, wenn nur richtig!

Ersuche Sie diese Nachricht B. Statthalter und sonst Bekannten mitzutheilen.

Diess Schreiben erscheint ohne Unterschrift; Sie kennen die Hand.

Freundlichen Gruss überall.»

An diesem Brief ist für unseren Zusammenhang die letzte Zeile die aufschlussreichste. «Diess Schreiben erscheint ohne Unterschrift; Sie kennen die Hand.» Es ist die Hand Joseph Oberlins, der am Tage zuvor, als er im Grossen Rat der Verteidigung seines Bruders durch den Repräsentanten Suter Beifall geklatscht hatte, eine kurze Zeitlang festgenommen worden war.⁴⁶ Mit einem Schlag hat sich alles gewandelt, und nun herrscht die Angst. Keine heroische Angst, sondern eine Angst, die sich verbergen will, die den Rückzug, das Verschwinden sucht.

Wir können glücklich sein, dass sich unter den wenigen Schriftstücken Oberlins, die sich in den helvetischen Archiven befinden,⁴⁷ jener Brief erhalten hat, mit dem er diesen Rückzug vollzieht. Während Secrétan und Laharpe Bern nicht verlassen, bevor sie sich gerechtfertigt haben – und vor allem Laharpe's Rechtfertigung hat den Charakter eines politischen Testaments –,⁴⁸ hat Viktor Oberlin dazu

⁴⁶ Barbey, a. a. O., S. 273. Vgl. auch die Wiedergabe der Debatten bei Strickler, a. a. O., V, S. 531 f. u. 547, mit den Einwänden des Aargauer Repräsentanten Suter.

⁴⁷ Strickler, a. a. O., V, S. 640.

⁴⁸ Die Rechtfertigungsschreiben wurden am 14. 1. 1800 vor dem Grossen Rat und anschliessend vor dem Senat verlesen. Strickler, a. a. O., V, S. 641 ff. Texte: Mémoire justi-

weder das Bedürfnis noch die Zeit. Er schreibt bereits am 9. 1. 1800 an die Vollziehungsbehörde: «Citoyens! Appellé par mes affaires à Soleure, j'ai l'honneur de vous prévenir que je m'y rends. J'y attendrai la communication des pièces que le Grand Conseil a ordonné hier d'accorder à mes collègues et à moi pour travailler à notre justification et à vos ordres ultérieurs. Salut et respect.»⁴⁹ Eine Rechtfertigung hat er nie geschrieben.

«Appellé par mes affaires à Soleure» – hier schliesst sich der Ring. Und es ist nicht so, als ob der ehemalige Marchand, der dann Direktor geworden ist, nun wieder Marchand werden müsste. Die Korrespondenz mit seinem Associé Buri zeigt, dass er auch noch in diesem höchsten Amt, zu dem ihn die Revolution emporgetragen hatte, immer der Marchand geblieben war. Die «Sehr wichtige Correspondenz des Directeurs Oberlin in Betreff der Revolution» in ihrem ganzen Missverhältnis zwischen dem grossartigen Anspruch und dem banalen Inhalt mag somit ein weiterer Beweis für jene «Nullité» sein, von der wir ausgegangen sind. Sie bietet aber vor allem auch einen Zugang zu deren Verständnis. Viktor Oberlin blieb gebunden an seinen ursprünglichen Standort. Was von der «Neuheit der Dinge» auf ihn zukam, konnte von ihm stets nur in Beziehung zu diesem Ausgangspunkt gesetzt werden. Sein Amt hat er darum nie ausgefüllt. Deshalb trat hier nichts weiter als «Nullité» zu Tage. Für seine kleine Welt aber mit ihren Ängsten und Eitelkeiten, ihrer Geschäftigkeit und Herzlichkeit, ihrem Mühen und Ausgeliefertsein mögen andere Massstäbe gelten.

Es gibt ein anderes Wort von Pichon, das besser als das von der «Nullité» Viktor Oberlin zu kennzeichnen scheint: «Un espèce d'instinct fait chés lui ce que la raison devrait faire chés les autres.»⁵⁰

ficativ von Secrétan vom 12. 1. 1800 bei Strickler, a. a. O., V, S. 624 f.; Mémoire justificatif von Laharpe vom 13. 1. 1800 bei Strickler, a. a. O., V, S. 626–638.

⁴⁹ Strickler, a. a. O., V, S. 640.

⁵⁰ Pichon an Talleyrand, 12 Frimaire An VIII (= 3. 12. 1799), bei Rott, a. a. O., S. 326.

Der Verfasser hofft, dem Direktor Viktor Oberlin einmal eine grössere Untersuchung widmen zu können. Er wäre daher dankbar für jeden Hinweis auf in privatem Besitz befindliches Quellenmaterial zu diesem Thema.